

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-
Württemberg
Nr. 30/2018
(20. Dezember 2018)**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
(DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (CAS)**

Vom 20. Dezember 2018

Aufgrund von § 2, 13 Absatz 1, 16 Absatz 2 und § 19 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und § 3 Landesgebührengesetz (LGebG) sowie § 8 Absatz 5 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung 11. Dezember 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen. Der Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat dieser Satzung nach § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG am 20. Dezember 2018 zugestimmt.

Artikel 1

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS) vom 09. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Satzung wird wie folgt redaktionell ergänzt:

Vor dem Wort „CAS“ wird das Wort „DHBW“ eingefügt.

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Höhe der Gebühren für Masterstudiengänge wird wie folgt festgesetzt:

Masterstudiengang	Studiengebühr pro Semester für Fachsemester 1-4
Master in Business Management	4.050 €
Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	5.050 €
Master Wirtschaftsinformatik	4.050 €
Master Informatik	4.050 €
Master Maschinenbau	4.700 €
Master Wirtschaftsingenieurwesen	4.700 €
Master Elektrotechnik	4.700 €
Master Integrated Engineering	5.050 €
Master Governance Sozialer Arbeit	1.525 €
Master Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	1.525 €
Master Sozialplanung	1.525 €
Master Advanced Practice in Healthcare	
Studienrichtung Management & Leadership	4.050 €
Studienrichtung Health Professional Education	2.250 €
Studienrichtung Advanced Clinical Practice	2.250 €

3. § 3 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Höhe der Gebühren für weitere Module aus dem Masterstudienangebot nach § 3 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen in der jeweils gültigen Fassung wird wie folgt festgesetzt:

Module mit 5 ECTS-LP* aus dem Masterstudienangebot	Höhe der Gebühr
Wirtschaft, Technik	580 €
Sozialwesen	195 €

*ECTS-LP: ECTS-Leistungspunkte“

4. In § 5 Absatz 1 Nummer 1 wird die Zahl „150“ durch die Zahl „160“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten; Anwendung

1. Die Änderungen dieser Satzung durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (CAS) vom 20. Dezember 2018 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. § 5 Absatz 1 Nr. 1 findet Anwendung für alle Prüflinge, die sich zu Eignungstests anmelden, die nach dem 01. Januar 2019 durchgeführt werden. Für Prüflinge, die sich zu Eignungstest anmelden, die vor dem 01. Januar 2019 durchgeführt werden, findet die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (CAS) vom 09. Juli 2018 weiterhin Anwendung.
3. § 3 findet Anwendung für alle Studienbewerber, die die Zulassung für ein Masterstudium, das zum 01. Oktober 2019 beginnt, beantragen. Für Studienbewerber, die die Zulassung für ein Masterstudium, das zum 01. April 2019 beginnt, beantragen, findet die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (CAS) vom 09. Juli 2018 weiterhin Anwendung.

Artikel 3 Neubekanntmachungsermächtigung

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren am DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungsatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 20. Dezember 2018



Prof. Arnold van Zyl

Präsident